

schönen und Priestern anführen, die zeichenhaft die Armut und die Brüderlichkeit leben. Sie sind in dieser Weise Führer der Gläubigen, wie wir es in Europa kaum kennen.

Beschenkt wurde das brasilianische Volk in den letzten Jahren durch eine Reihe schöpferischer Menschen, Dichter und Komponisten, die eine große Fruchtbarkeit entfaltet haben. In einem neuen stilvollen Liedgut verbreitet sich der Geist der Erneuerung aus dem Evangelium. Man singt die Wahrheiten des Evangeliums in sehr schönen, aber auch leicht zugänglichen Formen. Diese Lieder breiten sich immer mehr aus. Man singt die Seligpreisungen, man singt von den Lilien des Feldes, von den Vögeln des Himmels, man singt vom wunderbaren Fischfang, vom Guten Hirten und von den klugen Jungfrauen, man singt in eindrucksvoller Weise von dem Geist der Brüderlichkeit. So heißt es in einem dieser Lieder:

»Für mich ist der Regen auf dem Dach wie ein Schlummerlied, aber bei dem Armen, meinem Bruder, kommt der Regen in die Hütte und macht den Boden zum Schlamm.

Für mich ist der Wind eine nächtliche Melodie, aber dem Armen, meinem Bruder, zerstört der Wind das Haus.

Wie kann ich glücklich sein, wenn ich dem Armen, meinem Bruder, das Herz verschließe und ihm meine Liebe versage?«

Etwas ganz Neuartiges und uns völlig Unbekanntes sind die sogenannten »Autos«. Ich habe manchmal solche Spiele erlebt, die zur rechten Mitfeier der Eucharistiefeyer hinführen sollen. Eines dieser Spiele hieß: »Der Wassertropfen« und stammt von dem Benediktinerpater Dom Marcus Barborsa. Es war ein dichterischer Dialog in biblischen Texten zwischen der Kirche und den Gläubigen. Die Ordensschwester, die die Kirche darstellte, trug ein weißes Gewand und hatte sich – mit südländischer Anmut – einen Kranz blühender Rosen auf das Haupt gesetzt. Alles war voller Würde und ergreifender Frömmigkeit. Zum Schluß legte ich selber die Paramente an und zog mit der großen Gemeinde singend in die Kirche ein.

Ein drittes »Charisma«, das dem brasilianischen Volk in seiner Armut geschenkt ist, ist eine Aktivierung der Laien, wie wir sie nicht kennen. Schon im Jahre 1960 hatte ich einen gewaltigen Fortschritt auf diesem Gebiete festgestellt. Es gibt zahllose Zentren, wo Priester und Ordensfrauen die Laien für den seelsorglichen und speziell katechetischen Einsatz schulen. Oft erlebte ich die Feier des Lucernário, besonders im Norden, in den ärmsten Bereichen Brasiliens. Das Lucernário ist eine außerordentlich schöne Form des Abendgebetes in portugiesischer Sprache, die der Komplet nachgebildet wurde. Wenn die Dämmerung hereinbricht, sieht man die Gläubigen sich sammeln; sie ziehen in einer Art Prozession durch die Straßen bis zu einem bestimmten Haus, bei dem man an diesem Tag das Lucernário singen will. Bei dem Text: »Mein Bett steige empor wie Weihrauch vor Dein Angesicht«, wird Weihrauch verbrannt. Nach der

stets wechselnden biblischen Lesung hält ein Laie die Ansprache. Ich habe in der Tat sehr gute Ansprachen gehört. Das beeindruckendste Beispiel war der Besuch einer Pfarrei in Rio Grande do Norte, einem der großen Dürregebiete im Norden Brasiliens. Diese Pfarrei, Nisia Floresta, hat keinen Priester mehr. Sie wird von drei Schwestern verwaltet. Sie predigen – und sie predigen gut –, sie spenden die heilige Kommunion, sie taufen, sie assistieren dem Eheabschluß, sie sorgen für das christliche Begräbnis. Der Vigario (Pfarrer) kommt, wenn er es kann, um die Eucharistie zu feiern. Die Pfarrei machte einen guten und lebendigen Eindruck, besser als manche Pfarreien, die von einem Priester verwaltet werden.

Welche tröstlichen und positiven Ausblicke nicht nur für Südamerika, sondern auch für das an Priestern ärmer werdende Europa! Wir können dem unterentwickelten Südamerika wirtschaftlich helfen, und wir müssen ihm helfen. Vielleicht schenkt Südamerika uns dafür neue positive Perspektiven kirchlichen Lebens.

K. Stindt

Literaturbericht

Der nachstehende Literaturbericht wurde Mitte August abgeschlossen. Seither erschienene Titel werden in einem späteren Bericht zum selben Thema besprochen.

Konzilsliteratur

»Man mag nun finden, es sei schon viel vom Konzil geredet worden und es wäre an der Zeit, das Thema zu wechseln. Aber wir können vom Konzil nicht absehen. Da es eine bedeutsame, geschichtliche und in mancher Hinsicht für das Leben der Kirche entscheidende Sache war, so ist klar, daß wir ihm auf unseren Wegen noch lange begegnen werden. Und das ist gut.« Mit diesen Worten Pauls VI. vom 15. Dezember 1965 sei das Risiko begonnen, in die wichtigsten Titel der Konzilsliteratur (ohne die Aufsatzliteratur) etwas Ordnung zu bringen, sie fair vorzustellen und gegebenenfalls zu kritisieren.

I. Textausgaben ohne Einleitungen

Unter dieser Rubrik sind an vornehmster Stelle die lateinischen vatikanischen Ausgaben zu nennen.

Jedes der 16 Konzilsdokumente ist dort in einer gut ausgestatteten Broschüre erschienen, erhältlich über die Libreria Editrice Vaticana. Der Text ist mit jenem identisch, über den die Bischöfe jeweils feierlich abgestimmt haben. Er ist also »authentisch«, aber noch nicht »offiziell«. Der offizielle Text wird bekanntlich in den »Acta Apostolicae Sedis« veröffentlicht. Dort sind bisher die 5 Dokumente von 1963 und 1964 in einer redaktionell ganz leicht geglätteten Form, ohne inhaltliche Eingriffe, erschienen. Leider sind nun seit Konzilsende über acht Monate verstrichen, und noch immer wartet man darauf, daß auch die 11 Dokumente von 1965 in den »Acta Apostolicae Sedis« publiziert werden. Leute, die sich darauf festgelegt haben, den offiziellen Text anzubieten und ihn zur Grundlage der Übersetzungen zu machen – und dazu gehören nicht nur die Verlage, sondern auch die deutschen Bischöfe –, sind durch diesen Verzug in Verlegenheit gekommen. Inzwischen ist in Rom bereits die Arbeit an einer »Editio typica« im Gang. Sie wird z. B. alle vom Konzil zitierten Denzinger-Stellen durch genaue Quellenangaben aus der großen Konziliensammlung von Mansi ersetzen.

Gehen wir von der lateinischen Edition nun zur deutschen über, so stellt sich unvermeidlich die Frage nach der deutschen Übersetzung. Eine erste, vorläufig autorisierte Übersetzung wurde jeweils in Rom sozusagen in letzter Minute (wegen der noch laufenden Diskussionen und Abstimmungen) angefertigt und von den katholischen Nachrichtenagenturen vervielfältigt herausgebracht. Diese Blätter konnte ohne weiteres jeder beziehen, der sich darauf abonniert hatte. Bei der Hast und Überlastung der in Rom Beteiligten braucht es nicht zu verwundern, daß in diesen Blättern viele Fehler, Ungenauigkeiten und sogar Auslassungen vorkommen. Mit einer Ausnahme: Die Übersetzung der Liturgiekonstitution wurde von einer kleinen Kommission unter Federführung von Prälat J. Pascher so solid angefertigt und dennoch im Dezember 1963 fristgerecht publiziert, daß sich bei einer Revision Anfang 1966 (wieder unter Federführung Paschers) nur ganz wenige Änderungen ergaben. Die neue Fassung der Liturgiekonstitution von 1966 wurde im Konzilskommentar bei Herder erstmals veröffentlicht; im übrigen wird die Liturgiekonstitution samt ihren Kommentaren auf Wunsch der Schriftleitung von »Diakonia« hier nicht weiter berührt.

Was nun die anderen 15 Übersetzungen angeht, so gibt es zwei verschiedene »Modi«. Soweit ich bisher feststellen konnte, sind die muttersprachlichen Ausgaben außerhalb Deutschlands nicht-offizielle Unternehmungen, die zwar mit Wissen, teilweise unter Mitarbeit der Bischöfe und natürlich mit »Imprimatur« erschienen sind, jedoch keinen besonderen Autorisierungsgrad haben. Von diesen Ausgaben soll hier nur die des Rex-Verlages (Luzern – München) besonders gewürdigt werden. Er bringt sämtliche 16 Konzilstexte in 9 Broschüren. Soweit die Texte nicht einzeln stehen, werden sie sinnvoll zusammengestellt. Ein großer

Vorzug dieser Ausgabe ist, daß der nicht genannte Herausgeber am Rand jedes einzelnen Artikels eine stichwortartige Zusammenfassung gibt. Auch kleine Sachregister zu jedem Dokument werden geboten. Nachteile sind: Nur die Broschüre mit der Liturgiekonstitution hat einen einwandfreien Text (den oben erwähnten von 1963), alle anderen Übersetzungen sind die von der KIPA gebracht. Und die Broschüre mit der Kirchenkonstitution enthält die »Bekanntmachungen« und »Nota praevia« nicht, die zu den Konzilsakten gehören und der authentischen Interpretation der Konstitution dienen.

In Deutschland haben die Bischöfe großen Wert darauf gelegt, daß die Erstübersetzung revidiert wurde und eine möglichst perfekte deutsche Fassung zur Verfügung stehe. Sie wird offiziell bezeichnet mit: »besorgt im Auftrag der deutschen Bischöfe«. Was die beiden ersten Konzilsdokumente angeht, so wurden in Deutschland die erwähnte Übersetzung der Liturgiekonstitution unter Verantwortung von J. Pascher und die von der Publizistischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz erarbeitete Übersetzung des Kommunikationsmitteldekrets auf diese Weise approbiert. Die Besorgung der Übersetzungen der übrigen 14 Konzilstexte wurde von den deutschen Bischöfen dem Verfasser dieser Besprechung anvertraut. Die 3 Dokumente von 1964 (Kirchenkonstitution, Ostkirchendekret, Ökumenismuskonvention) sind in approbierter Fassung unter dem Titel *Konstitution und Dekrete der dritten Session* im März 1965 bei Herder erschienen und gleichzeitig in die eingeleiteten Ausgaben bei Paulinus und Aschendorff (darüber später) übernommen worden. Diese von Kardinal Frings approbierte Ausgabe stellt jedoch noch nicht den »endgültigen« deutschen Text dar, denn für die deutsche Fassung der Kirchenkonstitution und des Ökumenismuskonvention wurden 1965 zahlreiche Wünsche von Konzilstheologen vorgebracht. So kam es hier zu revidierten Fassungen, von denen die der Kirchenkonstitution unter dem Titel *Deutsche Übersetzung besorgt im Auftrag der deutschen Bischöfe; von den deutschen Bischöfen genehmigte verbesserte Fassung von 1966* inzwischen bei Herder, Paulinus und Aschendorff erschienen ist. Die Folge dieser Fassungen erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, wie viele Persönlichkeiten an der Ausarbeitung der Texte selbst beteiligt waren und wie schwer es ist, deren Auffassungen der Texte auf einen gemeinsamen sprachlichen Nenner zu bringen.

Die Übersetzungen der 11 Konzilsdokumente von 1965 stellten die deutschen Bischöfe deswegen vor ein besonderes Problem, weil, wie erwähnt, die offizielle lateinische Ausgabe so lange auf sich warten ließ und läßt. Im März 1966 wurde beschlossen, die vorläufige KNA-Übersetzung auf der Grundlage der lateinischen vatikanischen Faszikel überarbeiten zu lassen und diese von deutschen Konzilstheologen erstellten neuen Fassungen zu approbieren. Diese sind bisher für 10 der 11 Dokumente fertiggestellt worden. Sie sind zu-

sammen mit dem vatikanischen lateinischen Text in den Amtsblättern der deutschen Diözesen erschienen. Nur deutsch wurden sie übernommen in kleine, preiswerte Broschüren des Paulinus-Verlags in Trier und des Johannesbundes in Leutesdorf. Sie sind ferner bereits enthalten in den Kommentaren zur Offenbarungskonstitution und zum Priesterausbildungsdekret, die später gewürdigt werden.

Indessen haben sich drei deutsche Verlage bewegt gefühlt, nicht auf die approbierte Übersetzung zu warten, sondern den KNA-Text zu übernehmen und in Buchform zu veröffentlichen. Zuerst auf dem Markt war der Paulus-Verlag in Recklinghausen, der in 4 Paperbackbänden eine »vollständige Ausgabe« unter dem Obertitel *Konzilsdekrete* (von den 16 Dokumenten sind jedoch nur 9 »Dekrete«) anbietet. Bei der Gliederung der 4 Bände wurde eine systematische Anordnung versucht, über die sich naturgemäß streiten läßt. Der Druck ist schön und gut lesbar. Als Mangel muß neben der Unzuverlässigkeit der Übersetzung die Auslassung der »Bekanntmachungen« und der »Nota praevia« bei der Kirchenkonstitution bezeichnet werden.

Zweiter im Rennen war der Verlag Wort und Werk in Köln, der unter dem Titel *Das II. Vatikanische Konzil* (in bereits zwei Auflagen 1966) eine handliche Ausgabe aller Konzilstexte deutsch – auf 370 Seiten – vorlegt. Der große Vorzug dieses Werkes ist, daß man alle Texte in einem Band übersichtlich beisammen hat. Auch die »Bekanntmachungen« und die »Nota« sind enthalten. Weniger gut ist, daß man es für richtig befunden hat, die wichtigsten Stellen – wer befindet darüber? – im Text selber in Fettdruck zu setzen. Dadurch wird die intendierte Harmonie der Konzilsausagen gestört; der Leser wird abgelenkt. Weniger gut sind auch die Beigaben des Bandes. Auf 112 Seiten, eigens paginiert vorangestellt, schildert H. Reuter im allgemeinen zuverlässig, aber teils nicht recht engagiert, teils verharmlosend, den kompletten Konzilsablauf. Ein paar Seiten Personen- und Sachregister sind für die riesige Materie natürlich in keiner Weise genügend.

Der dritte Verlag, der dann zum Zug kam, ist Fromm in Osnabrück. Mit dem Titel *Vatikanum II. Vollständige Ausgabe der Konzilsbeschlüsse mit ausführlichem Stichwortverzeichnis* legt er in der Reihe seiner Taschenbücher sämtliche 16 Dokumente (mit den »Bekanntmachungen« und der »Nota«) vor. Ganz ausgezeichnet ist der Registeranhang dieses Werkes von Klemens Richter, mit nicht weniger als 170 Seiten. Das Sachregister könnte zwar theologisch noch viel besser durchgeformt sein. So findet man z. B. keineswegs alle Stellen, an denen die Kirche als Sakrament bezeichnet wird. Aber: Man findet alle Kirchenväter und -lehrer, die das Konzil zitiert, alle Enzykliken und alle Bibelstellen, die teils in den Texten, teils in den Fußnoten vorkommen. Eine gewaltige Leistung! Leider hat der Verlag mit diesem 814seitigen Werk das Format der Taschenbücher entschieden zu weit

getrieben. Teils recht üppig gedruckt, ist es so handlich wie ungefähr ein Ziegelstein, und mein Exemplar ist nach fleißigem Gebrauch von vier Wochen auseinandergefallen. Nicht handlicher ist ein anderer Band bei Fromm, *Zweites Vatikanisches Konzil. 4. Sitzungsperiode. Dokumente – Texte – Kommentare* (672 Seiten), den wir hier erwähnen müssen, weil er alle 11 Dokumente von 1965 in vorläufigem deutschem Text enthält, also einen größeren Teil dessen, was auch im anderen Frommschen Taschenbuch enthalten ist. Beigebunden sind vorweg eine bunte Mischung päpstlicher Reden, bischöflicher Hirtenbriefe, Ansprachen und anderer Dokumentationen, die sich alle auf die vierte Sitzungsperiode beziehen und den Band durchaus interessant machen. Für die vier in diesem Abschnitt zuletzt erwähnten Ausgaben gilt, daß ihre Konzilstexte einer ersten Information dienen können, aber auf keinen Fall restlos zuverlässig sind und darum für eine weitere Arbeit mit den Konzilstexten nicht empfohlen werden können.

II. Textausgaben mit Einleitungen

Hier sind zwei in Deutschland langsam erscheinende Ausgaben zu nennen, bei denen man wirklich die Qual der Wahl hat. Die eine Ausgabe mit offiziellem lateinischem und approbiertem deutschem Text kommt bei Aschendorff in Münster heraus, nach dem bisherigen Plan so, daß jedem Konzilsdokument ein (kartonierter) Band gewidmet ist. Die nicht sehr umfang-, aber inhaltsreichen Einleitungen sind von bestbekannten Bischöfen und Theologen verfaßt. Aber auch der Paulinus-Verlag in Trier legt den offiziellen lateinischen und approbierten deutschen Text in Paperbacks mit ebenso hoch qualifizierten Einleitungen vor, mit dem Unterschied, daß hier offenbar manchmal kürzere Texte in einem Band zusammengefaßt werden. So enthält beispielsweise Band II die Dekrete über die Ostkirchen, den Ökumenismus und die sozialen Kommunikationsmittel. Nur die Ausgabe der Liturgiekonstitution bei Paulinus hat ein Register. Es ist unmöglich, eine der beiden Ausgaben besonders zu empfehlen. Sie sind beide sehr gut.

Eine ganz hervorragende Konzilsausgabe gibt es in Frankreich. Die Editions du Centurion bringen in vier Bänden broschiert *Documents conciliaires*, nämlich 15 Konzilsdokumente mit Ausnahme der Liturgiekonstitution, die dort schon früher separat erschienen war. Immer sind mehrere Texte in einem Band zusammengebunden. Was diese Ausgabe zum einen so kostbar macht, ist der Glanz der französischen Übersetzung. Sie ist stellenweise gewiß recht frei, aber sie gibt den Geist des Konzils wieder, ist lebendig, modern, kurzum ein Beweis dafür, daß die französische Stilkunst nicht tot ist. Zum anderen sind die Dokumente ausgezeichnet eingeleitet, kritisch, wach, vielleicht manchmal wieder ein wenig in Enthusiasmus überschlagend. Mehrere Mitarbeiter sind Bischöfe, und was für Bischöfe! Schließlich verdienen die ausführlichen Register eine eigene Erwähnung.

Es gibt noch anderswo schöne Ausgaben, zum Bei-

spiel eine in Leipzig, die jedoch im Westen nicht bestellt werden sollte, damit die Menschen dort ihr kleines Kontingent nicht schmälern. Hier soll nur noch von einem die Rede sein: einem amerikanischen Taschenbuch in Koproduktion der Verlage Guild Press, America Press und Association Press in New York, mit dem Titel *The Documents of Vatican II*, besorgt von W. M. Abbott SJ. In handlicher Form werden geboten: sämtliche 16 Konzilsdokumente in Englisch, einige wichtige Papstreden und Nebendokumente des Konzils, zu jedem Text katholische Einleitungen und nicht-katholische Stellungnahmen und 86 Spalten Register. Das Buch kostet 95 Cents! Die Einleitungen sind natürlich, wie zu erwarten, nicht besonders profund.

III. Konzilscommentare

Als erster Konzilscommentar – abgesehen von den liturgischen – ist in Deutschland im Verlag der Bonifacius-Druckerei in Paderborn 1965 der von Lorenz Kardinal Jaeger zum Ökumenismuskonkordat erschienen. Es handelt sich um einen geschmackvollen Leinenband von 173 Seiten. Es ist zweifellos ein guter, theologisch sehr fortschrittlicher Commentar, aber was die Konzilsarbeit selbst angeht, ist es vielleicht doch wieder nicht ein Commentar im strengen Sinn. So fehlt z. B. eine Analyse der früheren Textfassungen; die Konzilsdiskussionen und die 19 päpstlichen Modi der letzten Minute sind ein wenig zu irenisch dargestellt; die vielen auf dem Konzil vorgebrachten praktischen Anregungen kommen nicht recht zur Geltung. Aber das beeinträchtigt die Grundlinie dieses Buches nicht. Entgegen so manchem, was auch in Rom während des Konzils behauptet wurde, sagt der Kardinal klar und eindeutig, daß die Ökumenische Bewegung außerhalb der katholischen Kirche entstanden ist und die Kirche sich nun mit diesem Konkordat anschickt, in die Ökumenische Bewegung einzutreten (S. 28). Wenn äußerlich an diesem Band und am nächsten, der erwähnt wird, etwas zu kritisieren ist, so ist es die recht mangelhafte Zuordnung von (lateinisch-deutschem) Konzilstext und Commentar. Es ist mühselig, eine einzelne Stelle zu finden.

In dieser vom Johann-Adam-Möhler-Institut herausgegebenen Reihe ist in der gleichen schönen Ausstattung seither ein Commentar zur dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung erschienen, verfaßt von dem bekannten Direktor dieses Instituts und Konzilstheologen Eduard Stakemeier. Man darf wohl das Urteil wiederholen, das eben zu dem Commentar von Kardinal Jaeger ausgesprochen wurde. Der Verfasser kommentiert gründlich. Er gibt genug Hinweise dafür, daß das Konzil mit dieser Konstitution von der »Zweiquellentheorie« abgerückt ist: Es versteht die Tradition nicht als quantitative Ergänzung der Schrift. Er verarbeitet eine umfangreiche Literatur und ist immer »up to date«. Dennoch deckt er wohl die Gegensätze, die auf dem Konzil herrschten, die Unebenheiten und Inkonssequenzen der päpst-

lichen Modi an der Konstitution eleganter zu, als nötig ist. Ein Beispiel dafür ist seine Analyse des ersten Schemas (S. 52ff), von dem der Frankfurter Alttestamentler N. Lohfink SJ schrieb: »Wäre dieser Text nicht gestorben, so wäre die katholische Exegese gestorben.«

Diese Bemerkungen sollen jedoch keineswegs davon ablenken, daß es sich hier um einen der Sache nach ganz fortschrittlichen Commentar handelt.

Demgegenüber fällt ein anderer Commentar von Prälat Stakemeier, beim gleichen Verlag, jedoch nur kartoniert, etwas zurück: zum Konzilsdekret »Über die Ausbildung der Priester«. Zwar wird auch hier der positive Gehalt des Dekrets sehr gut herausgeholt. Die Textgeschichte wird übersichtlich beschrieben. Verbindungslinien zum Dekret über Dienst und Leben der Priester werden gezogen. Der Aufbau des Bandes ist insofern besser als bei den beiden vorher erwähnten Commentaren, als der lateinisch-deutsche Text ununterbrochen abgedruckt wird, was die Sache sehr viel übersichtlicher macht. Leider aber kommt die Problematik der Priesterausbildung heute hier nicht zur Geltung. Auch für die Situation bei unszulande läßt sich aus dem Dekret vieles entnehmen, was die kirchlichen Behörden zu konkretem Handeln, nicht nur zu ernster Besinnung auffordert. Gewiß darf nichts überstürzt werden, aber es ist durchaus gestattet, das Kind beim Namen zu nennen.

Ein anderer Commentar zur dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung ist als Nr. 16 in der Reihe der *Stuttgarter Bibelstudien* erschienen. Verfasser sind der Frankfurter Dogmatiker O. Semmelroth SJ und der römische Neutestamentler M. Zerwick SJ. Der Commentar ist viel kürzer als der von E. Stakemeier; auch läßt er sich auf Einzelheiten der Diskussion weniger ein. Und doch werden die Konturen der Diskussion hier ganz allgemein viel deutlicher. Natürlich stellt der Commentar nur eine Erstinformation dar; auf ein Werk, das auf alle von der Konstitution her für die katholische Exegese gegebenen Möglichkeiten hinweist, wird man wohl noch lange warten müssen. Der lateinisch-deutsche Text ist in der zweiten Hälfte beigegeben. Leider ist die Ausstattung der *Stuttgarter Bibelstudien* nicht gerade hervorragend; diese Nummer ist nicht die erste, die sich bei wiederholtem Gebrauch in ihre Bestandteile zerlegt hat.

Der Verfasser dieser Besprechung besorgt selber bei Herder im Anschluß an das *Lexikon für Theologie und Kirche* einen wissenschaftlichen Commentar zu den 16 Konzilsdokumenten, von dem der I. Band bereits erschienen ist. Ein Lobpreis dieses Werkes aus eigenem Mund würde sich allzu kurios ausnehmen. So sei mir gestattet, ein Satzlein anzuführen aus einem Brief von Kardinal G. Pizzardo, der am 13. Juli 1966 schrieb: »Die Konzilstheologen und Fachgelehrten, die an diesem monumentalen Werk arbeiten, garantieren für die richtige Textauslegung und gewährleisten den Erfolg des Unternehmens.«

IV. Zusammenfassungen

Noch auf längere Zeit werden die Konzilschroniken unentbehrlich bleiben, weil sie das Werden einer zumindest inneren Erneuerung festhalten und uns helfen, das Neue unter seinen vielfältigen Aspekten zu verstehen; sie vermitteln das Bewußtsein, daß die Sorgen der Kirche in Afrika oder Südamerika uns nicht fremd sind. Und noch vieles mehr. Konzilschroniken sollen hier aber nicht eigens gewürdigt werden; das würde die Ausmaße dieses Berichtes sprengen. Nur drei Titel von bleibendem Wert seien eben erwähnt. Die meisten kennen die Berichte Mario von Gallis und Bernhard Moosbruggers *Das Konzil* (Walter-Verlag und Matthias-Grünewald-Verlag), in denen Wort, Bild, Esprit und Theologie eine einzigartige Symbiose eingegangen sind. Exakteste Chronistenarbeit mit Zitation wichtigster offizieller und geheimer Dokumente bieten die von L. A. Dorn, G. Denzler und W. Seibel SJ in wechselnder Zusammenarbeit erstellten Bände *Tagebuch des Konzils* (Johann-Michael-Sailer-Verlag). Weniger aufs chronistische Detail bedacht, vielmehr das Konzil von innen her durchleuchtend und theologisch aufschließend, haben die vier schmalen Bändchen von J. Ratzinger (bei Bachem) wohl das gleichmäßig höchste Niveau.

Neben den Chroniken gibt es jedoch noch eine weitere Gattung von Konzilsliteratur, die man am besten mit »Zusammenfassungen« überschreibt. Zusammenfassungen können in die Horizontale oder in die Vertikale gehen, je nachdem. Der bekannte holländische Konzilstheologe E. Schillebeeckx hat ein kleines Bändchen herausgebracht (deutsch bei Herder Wien), das neben einem chronistischen Anhang drei Kapitel enthält. Das erste hat sich vorgenommen, das »Neue« aller 16 Konzilsdokumente mit dem »Alten« zu vergleichen. Das zweite zieht die Hauptergebnisse des Konzils in sechs Punkten zusammen. Das dritte spricht ungeschminkt von nachkonziliaren Schwierigkeiten. Wer beispielsweise einem Nichtkatholiken kurz erklären will, was das Konzil war, wird dieses Bändchen mit Nutzen heranziehen.

Die Schweizer Akademische Verbindung Leonina hat auf 130 Seiten einen anderen interessanten Versuch unternommen: *Vaticanum II* (Paulusverlag Freiburg/Schweiz). Aus allen 16 Dokumenten werden, teils mit wörtlicher Zitation, die Grundgedanken und die wichtigsten Weisungen erhoben. Wäre der Versuch auf dogmatische Texte beschränkt, so könnte man versucht sein, von einem »Denzinger« des II. Vaticanum zu sprechen. Auswahlen bleiben natürlich problematisch, aber im Hinblick darauf, daß künftige »Denzinger« oder »Neuner-Roos« sich einmal auch dieses Konzils bemächtigen werden, gibt das Buch wertvolle Anhaltspunkte. Es enthält auch zwei Tafeln, die sehr instruktiv sind. Die eine stellt die Materie des Tridentinum, des I. und des II. Vaticanum nebeneinander. Die andere versucht, die 16 Konzilsdokumente in ihrem inneren Zusammenhang anschaulich zu gruppieren.

Wieder eine andere Art der Zusammenfassung hat H. Linnerz in seinem Buch *Das Konzil hat gesprochen* (bei Butzon & Bercker) unternommen. Er rafft den Inhalt eines jeden der 16 Dokumente zu einem Referat, teils in Zitaten, bemüht, auch Ausführungen, die ihm ferner liegen, nicht zu unterschlagen. Jedem Dokument ist eine Entstehungsgeschichte in sehr groben Konturen (»Stockkonservative« gegen »Junge«) vorangestellt. An Abstimmungsergebnissen und anderen Konzilsstatistiken bietet das Buch eine Menge. In diesem Buch wird von allen hier besprochenen die nachkonziliare Arbeit in Rom am besten und ausführlichsten dargestellt. Zu dem Rühmenswerten gehört der Abdruck des »Schema 14«, jenes Dokumentes, mit dem sich viele Bischöfe verpflichteten, künftig ihr Amt in Armut und Brüderlichkeit zu verwalten.

Ein in jeder Hinsicht gekanntes Buch hat der Journalist M. Plate geschrieben: *Weltereignis Konzil* (bei Herder). Auch es faßt zusammen: die Konzilschronik, die Vorgeschichte der Dokumente, diese selbst. Was es aber von vergleichbaren Werken unterscheidet, ist seine behutsame Pädagogik. Auch Plate spricht von den Fronten auf dem Konzil; auch er steht auf der Seite der »Fortschrittlichen«. Aber er wirbt für diese Seite, er sucht die Kontinuität zu wahren, unnötige Schocks zu vermeiden, dem Alten und den Alten gerecht zu werden. Er hat den Wunsch, jene Menschen zu schützen und für die Sache des Konzils zu gewinnen, die nach Meinung mancher Oberhirten von Verwirrung bedroht sind. So ist es ihm gelungen, ein Familien- und Hausbuch über das Konzil (mit guten Fotos ausgestattet) zu schreiben. Das progressivste Konzilsbuch stammt von L. Waltermann *Konzil als Prozeß* (bei Bachem). Der renommierte Leiter des Kirchenfunks am Westdeutschen Rundfunk legt es als Dokumentation vor, und schon in dieser Hinsicht hat es bleibenden Wert, weil es Äußerungen vieler hoher Persönlichkeiten zum Konzil wiedergibt, die in keine andere Dokumentation eingegangen sind. Er druckt nicht Hirtenbriefe, offizielle Ansprachen usw. ab – mit Ausnahme jener Worte, die Papst Johannes wenige Tage vor seinem Tod Waltermann ins Mikrofon sprach. Hier sind die improvisierten Äußerungen der Interviews festgehalten: von den Kardinälen Ottaviani, Döpfner, Frings, Patriarch Maximos, Alfrink, König bis zu den evangelischen Beobachtern. Hier erfährt man, was sie auf dem Konzil bewegte. Daneben wird aber auch die Berichterstattung und Kommentierung des Westdeutschen Rundfunks geboten. Sie steht nicht »über der Sache«. Sie sucht nicht nach dem Ausgleich. Sie ist bestimmt von ihrem Standort: von dem Christen, der in der »Welt« arbeitet, in dieser vielschichtigen, vielgesichtigen Institution der »Kommunikationsmittel«, in diesem unsakralen, nüchternen, »pluralistischen« Milieu. Von hier aus wird die Kirche befragt; vor dieser Art des Fragens zerbröckelt alles unredliche Pathos. So wirkt das Buch in den kommentierenden Teilen äußerst

aggressiv, beunruhigend, erbarmungslos. Man sollte aber nicht verkennen, daß es die Kirche dort haben will, wohin sie nach den Worten des Konzils selbst gehört.

Eine ganz andere Art der Zusammenfassung gilt den Themen des Konzils. So hat der portugiesische Franziskaner G. Baraúna eine zweibändige Sammelarbeit über *De Ecclesia* vorgelegt (Herder und Knecht). Sie ist kein Kommentar. 57 Studien kreisen, mehr oder weniger tief eindringend, um die Themen der Kirchenkonstitution. Der Kapuziner F. X. Hoedl veröffentlichte ein billiges, kleines Broschürchen über das Ordensdekret, etwas anspruchsvoll als »Kommentar« bezeichnet (Drittordensverlag Altötting), aber seiner Grundeinstellung nach sehr zu empfehlen, besonders für Ordensfrauen, für die es nach dem Wunsch des Verfassers als Erstinformation bestimmt ist. Der Kölner Männerseelsorger H. Ostermann faßt unter dem Titel *Die Zukunft des Laien in der Kirche* (Butzon & Bercker) auf 129 Seiten sämtliche Lehren des Konzils über den Laien praktisch, verständlich, aktuell zusammen. Diese Art der Auswertung des Konzils hat vermutlich eben erst begonnen.

Man wird noch vielen Konzilsbüchern begegnen. Man braucht nicht alle zu haben, auch dann nicht, wenn einem das Konzil am Herzen liegt. Man muß auswählen, je nach dem, was einem persönlich oder für die Arbeit wichtig erscheint. Und dazu wollte diese Übersicht eine kleine erste Hilfe bieten.

Herbert Vorgrimler

Alois Müller, bibliographische Angaben s. *Diakonia* 1 (1966) 62.

Joseph Ratzinger, geb. 1927. 1953 Dr. theol. 1958 Professor in Freising, 1959 in Bonn, 1963 in Münster. Seit 1966 Ordinarius für Dogmatik an der Universität Tübingen. Veröffentlichte u. a. *Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche; Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura; Vom Sinn des Christseins; Offenbarung und Überlieferung* (mit Karl Rahner); *Das Zweite Vaticanum I-IV*. Mitarbeiter am *LThK*, an Sammelwerken und Zeitschriften.

Heinrich Rennings, bibliographische Angaben s. *Diakonia* 4 (1966) 240.

17